

1599/J XXI.GP  
Eingelangt am: 29.11.2000

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend das Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Jugoslawien

Wir werden immer wieder mit abschlägigen Pensionsbescheiden konfrontiert, welche daraus resultieren, dass mit den betreffenden Staaten derzeit keine Abkommen über soziale Sicherheit existieren. Die 1996 eingeleitete Kündigung diverser bilateraler Abkommen über soziale Sicherheit hat noch nicht in allen Fällen zu neuen Abkommen geführt. Das veranlasst uns zu folgender

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1) Welche der seinerzeit gekündigten Abkommen sind noch nicht durch neue ersetzt?
- 2) Wann ist mit einem Abschluss der fehlenden Abkommen zu rechnen?
- 3) In welchen Fällen kam es durch die Kündigung durch Österreich zu Benachteiligungen gegenüber dem vorherigen Rechtszustand außerhalb des Bereiches der Familienbeihilfen?
- 5) In wie vielen Fällen - gegliedert nach Ländern und Zeitraum - kam es zu abschlägigen Pensionsbescheiden mangels Vorhandenseins eines ratifizierten Abkommens?
- 6) Wie rechtfertigen Sie diese sozial ungerechten und seinerzeit angeblich nicht beabsichtigten Vorkommnisse?
- 7) Gab es außer im Pensionsbereich weitere Benachteiligungen der betroffenen Personenkreise  
7a) Wenn ja, welche?